Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle

Das FSJ ist ein Engagementjahr, in dem junge Menschen Erfahrungen sammeln und sich entwickeln können.

Die Aufgaben von Freiwilligen grenzen sich klar zu Tätigkeiten von hauptamtlichen Mitarbeitenden ab. Das FSJ Kultur, FSJ Politik und BFD Kultur und Bildung stellen keinen Ersatz für einen Arbeitsplatz dar. Die Aufgabenfelder sind offen und veränderbar, damit sie die Beteiligung der Freiwilligen ermöglichen und ihren Interessen und Wünschen entsprechen können.

Das FSJ steht allen interessierten Jugendlichen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bis zum 26. Lebensjahr offen, unabhängig von Kategorien wie Geschlecht, Schulabschluss oder Herkunft.

Mit diesem Antrag bewerben wir uns um die Anerkennung als Einsatzstelle im

FSJ Kultur

FSJ Politik

BFD Kultur und Bildung

Einsatzstellen des FSJ sind freie gemeinwohlorientierte Träger oder öffentliche Einrichtungen des Jugend- und Kulturbereiches, beispielsweise Einrichtungen und Projekte der politischen und kulturellen Bildung, Kultureinrichtungen, Schulen oder Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

Satzung(en), Vereinsregisterauszug, Freistellungsbescheid, Gemeinnützigkeitsanerkennung, Selbstdarstellung(en), Projektbeschreibung und Ähnliches

**Angaben zur Einrichtung**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Einrichtung |  |
| Anschrift |  |
| Telefon |  |
| Fax |  |
| Homepage |  |
| Rechtsform/Trägerschaft der Einrichtung | öffentlich/kommunal  e.V.  gemeinnützige GmbH  GmbH/UG/AG  GbR/oHG/KG  Stiftung  andere: |
| Mitgliedschaften (Dachverband u. a.) |  |
|  | Gemeinnützigkeit seit  Träger der Freien Jugendhilfe seit  Sonstiger Status |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Personalstruktur der Einrichtung  (in Zahlen) | Angestellte Mitarbeiter/-innen: | freie  Mitarbeiter/-innen: |
| Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen: | Praktikanten/-innen und Ähnliche: |
| Freiwillige im FSJ / FÖJ / Internationale Freiwilligendienste / andere Freiwilligendienst-Formate: | |
| Leiter/-in der Einrichtung | Funktion:  Name:  Telefon:  E-Mail: | |
| pädagogisch-fachliche Begleitung der/des Freiwilligen (Mentorin) | Funktion:  Name:  Telefon:  E-Mail: | |
| Ansprechpartner/-in für Verwaltungsfragen | Name:  Telefon:  E-Mail: | |

**Die Einrichtung und das FSJ**

|  |  |
| --- | --- |
| Warum ist es Ihnen wichtig, Freiwillige in Ihrer Einrichtung aufzunehmen? |  |
| Welche Einblicke und Erfahrungsräume können Sie Freiwilligen eröffnen? |  |
| In welchen Bereichen könnten sich Freiwillige in Ihrer Einrichtung engagieren? |  |
| Bei welchen regelmäßig stattfindenden Angeboten könnten Freiwillige mitarbeiten? |  |
| Welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen könnten Freiwillige bei Ihnen entwickeln bzw. erweitern? |  |
| Inwiefern haben Freiwillige Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen - unabhängig von bereits bestehenden Angeboten? |  |
| In welchem Bereich Ihrer Einrichtung könnten Freiwillige ein eigenes Projekt entwickeln und umsetzen (s. Leitfaden: Eigenes Projekt) |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Ist die Einsatzstelle, insbesondere der vorgesehene Arbeitsplatz der/des Freiwilligen, barrierefrei? |  |
| Freiwilligendienste wie das FSJ sind arbeitsmarktneutral umzusetzen. Es wird bestätigt, dass durch den Freiwilligenplatz kein abgebauter oder bestehender Arbeitsplatz ersetzt oder seine Schaffung verhindert wird. | wird bestätigt |
| Besteht eine betriebliche Mitarbeitendenvertretung? | nein  ja, eine Zustimmung zur Aufnahme von Freiwilligen liegt uns vor. |
| Der zuständige Träger des FSJ wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf und zum Vermittlungsverfahren erhalten Sie dann.  Die Teilnahme am zentralen Vermittlungsverfahren des Trägers ist verbindlich: Bitte verweisen Sie alle am FSJ interessierten Jugendlichen an den Träger. Dieser nimmt die Bewerbungsunterlagen der Jugendlichen bis zum 31. März online entgegen unter  <https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de> .  Das FSJ beginnt in der Regel am 1. September eines jeden Jahres und endet zum 31. August des Folgejahres. | |
| Bemerkungen |  |
| ,  Ort, Datum | Unterschrift/Stempel Leitung |